

Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte

(Stand 14.11.2014)

Die Basisvorschläge des stv. Vorsitzenden der Curricularkommission Herrn Prof. Eidherr vom 31. 8. 2010 wurden in einer gemeinsamen Besprechung (Eidherr, Heinz, Hubauer, Jählig, Pinezits) am 9.9.2010 als fachlich in Frage kommend präzisiert. Es ergeht für das Zulassungsverfahren folgende Empfehlung:

Für das Masterstudium „Jüdische Kulturgeschichte“ erfüllen alle Abschlüsse von Bachelor- und Lehramtsstudien der folgenden Studienrichtungen/-zweige/Unterrichtsfächer, die an Universitäten im deutschsprachigen Raum (Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie jener ausländischen Universitäten an denen das Studium in deutscher Sprache absolviert wurde) jedenfalls die Zulassungsvoraussetzung:

Kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Studien:

- Altertumswissenschaften
- Anglistik und Amerikanistik ¹⁾
- Erziehungswissenschaften
- Germanistik¹⁾
- Geschichte
- Kommunikationswissenschaft ²⁾
- Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft
- Linguistik
- Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Politologie und Soziologie
- Romanistik¹⁾
- Slawistik¹⁾
- Außerdem Studien wie Judaistik und alle weiteren Studien/Studienrichtungen/-zweige von anderen geisteswissenschaftlichen Fakultäten an anderen deutschsprachigen Universitäten

¹⁾ Sofern es sich bei den angeführten Sprachstudien mit literatur- und sprachwissenschaftlichen sowie kulturkundlichen Inhalten bzw. um Unterrichtsfächer eines Lehramtsstudiums handelt. Aufgrund von Dolmetsch- oder Übersetzerstudien kann keine direkte Zulassung erfolgen. Hier muss ein Gutachten beim CK-Vorsitzenden eingeholt werden.

²⁾ Bei ähnlichen Studien wie z.B. Journalismus, Medienwissenschaften, Zeitungswissenschaften, Publizistik wird ein Gutachten vom CK-Vors. eingeholt.

Theologische Studien

- Katholisch-Theologische Studien einschließlich Lehramtsstudien
- Philosophie an der Theologischen Fakultät
- Außerdem Evangelische Theologie an anderen deutschsprachigen Universitäten

Rechtswissenschaftliche Studien (Bachelor-, Master- und Diplomstudien an deutschsprachigen Universitäten)

Studienabschlüsse weiterer Fachrichtungen

Abschlüsse von Bachelorstudien oder gleichwertigen Abschlüssen anderer Fachrichtungen (Naturwissenschaft, Medizin u.ä.) werden jedenfalls zur Begutachtung von der Serviceeinrichtung Studium dem CK-Vorsitzenden vorgelegt.

Pädagogische Hochschulen/Religionspädagogische Akademien

PH-Absolventen mit einer Fachausbildung in den angeführten Studien (Lehrbefähigung HauptschullehrerIn) können direkt zugelassen werden. Volks- und SonderschullehrerInnen erfüllen diese Voraussetzung nicht.

AbsolventInnen Religionspädagogischer Akademien können ebenfalls direkt zugelassen werden.

Künstlerisch-pädagogische Studien

Bei AbsolventInnen künstlerisch-pädagogischer Studien muss ein Gutachten beim CK-Vors. in Auftrag gegeben werden.

Studienabschlüsse an Fachhochschulen und der Sozialakademie

Bei AbsolventInnen dieser postsekundären Bildungseinrichtungen muss ein Gutachten beim CK-Vors. in Auftrag gegeben werden.

Defizite, die sich aus dem Vorstudium ergeben

und die während des Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte nachgeholt werden können, dürfen max. 45 ECTS umfassen und werden bescheidmäßig vorgeschrieben.

Abschlüsse künstlerischer Studien

bilden grundsätzlich keine Zulassungsvoraussetzung.

Abschlüsse von Universitätslehrgängen

bilden ebenso keine Zulassungsvoraussetzung.

Nachweis der besonderen Universitätsreife

BewerberInnen aus Nicht-EU bzw. Nicht-EWR-Staaten weisen die Zulassung für ein Masterstudium in einer der angeführten Fachrichtungen nach.